



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsversicherung a.G.

Geschäftsbericht

2021



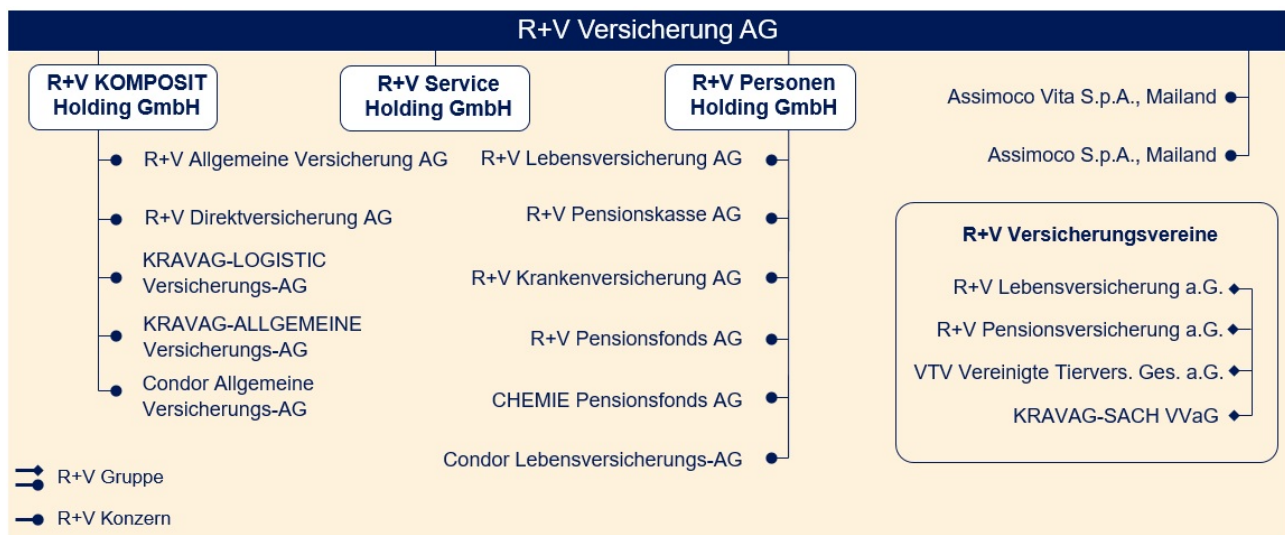
Du bist nicht allein.

R+V Pensionsversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2021

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 28. Juni 2022

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Pensionsversicherung a.G.	
	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	50	50
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	104	100
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	85	76
Kapitalanlagen	3.335	3.261
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	70	70
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	16.203	16.018

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht.....	5
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	5
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G.	7
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
Chancen- und Risikobericht.....	10
Prognosebericht.....	17
Jahresabschluss 2021	23
Bilanz.....	24
Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
Anhang	31
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	34
Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	39
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
Sonstige Anhangangaben.....	43
Weitere Informationen	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
Bericht des Aufsichtsrats	54
Mitgliedervertretung	58
Glossar	60

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsversicherung a.G. wurde 1898 als „Pensionskasse der Beamten der Neuwieder Raiffeisenschen Organisation ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ gegründet. Sie gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an und ist deren ältestes Personenversicherungsunternehmen. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bietet sie speziell für Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken Versorgungslösungen an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse nach § 233 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat mit den Gesellschaften der R+V umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Die Bearbeitung des Neugeschäfts, die Bestandsverwaltung und die Auszahlung der Versicherungsleistungen erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

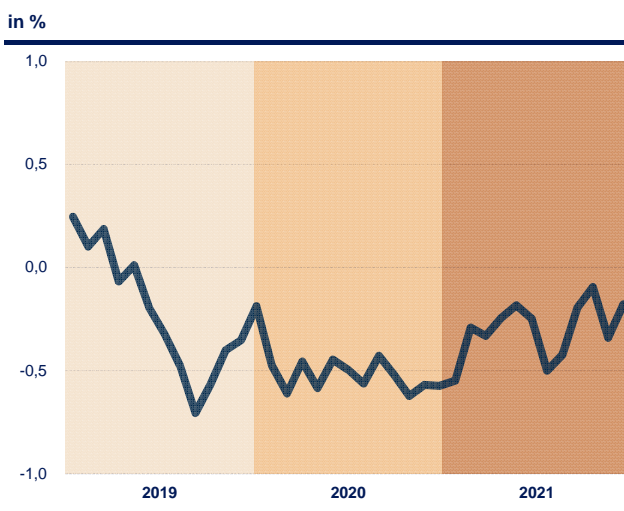
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Deutschland verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2021 noch einen Rückgang, der überwiegend von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verursacht wurde. Ab dem Frühjahr setzte dann eine kräftige Erholung ein. Vor allem die Konsumausgaben des Staates stiegen deutlich an. Industrie und Bau wurden in der zweiten Jahreshälfte von internationalen Lieferengpässen gebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % zu.

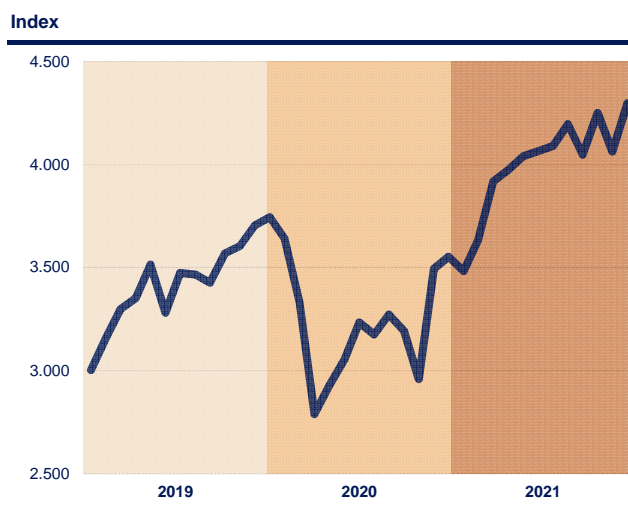
Die Inflationsrate stieg spürbar an und lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 3,1 %. Hierfür waren insbesondere Preissteigerungen bei Öl- und Energiepreisen, die im Vorjahresvergleich wieder angehobene Umsatzsteuer und teilweise signifikante Preisanstiege für Rohstoffe und industrielle Vorprodukte im Zuge der Lieferengpässe verantwortlich. Die Arbeitslosenquote ging zurück, die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls.

Auch das weltweite Wachstum zeigte eine ähnliche Dynamik. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte setzte eine kräftige Erholung ein, die in den meisten Regionen bis in den Herbst anhielt. Die Inflationsraten stiegen in allen Industrieländern deutlich an.

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmärkte reagierten zu Jahresbeginn positiv auf die Zulassung der ersten Impfstoffe gegen das Sars-CoV-2-Virus. An den Aktienmärkten setzte eine anhaltende Aufwärtsbewegung ein. Die Zentralbanken setzten die Maßnahmen zur Stützung von Wirtschaft und Kapitalmärkten fort. In vielen Ländern wurden zudem weitere fiskalische Hilfsprogramme für Unternehmen und Haushalte aufgelegt oder fortgeführt. Deutlich gestiegene Inflationen und verbesserte Wachstumsaussichten ließen das allgemeine Zinsniveau insbesondere in den USA ansteigen. Im Euroraum legten die Renditen für Staatsanleihen hingegen nur leicht zu. Im Herbst sorgten an den Aktienmärkten die wieder deutlich steigenden Corona-Infektionszahlen und die anhaltend hohen Inflationsraten für ein vorläufiges Ende des Aufwärtstrends.

Zum Jahresende reagierte die US-amerikanische Zentralbank auf die Preissteigerungen mit der Ankündigung, ihre expansive Geldpolitik im Laufe der Folgejahre zu beenden. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab eine Reduzierung ihres Anleihekaufprogramms bekannt. Gleichzeitig bekräftigte sie jedoch ein Festhalten an der Nullzinspolitik über einen längeren Zeitraum.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg um 40 Basispunkte an und lag zum Jahresende 2021 bei -0,2 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unterneh-

mens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende nahezu unverändert. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 15.885 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 21,0 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.298 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat auch im zweiten Pandemie-Jahr ein solides Ergebnis erzielt. Die gesamten Beitragseinnahmen 2021 lagen mit 223,4 Mrd. Euro um 1,1 % über dem Vorjahresergebnis, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2022 mit.

Im Vorsorgegeschäft blieb die Branche – bedingt durch ein schwächeres Einmalbeitragsgeschäft – mit zusammen 101,8 Mrd. Euro Brutto-Beitragseinnahmen (- 1,4 %) bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds leicht unter dem Ergebnis des sehr guten Vorjahres.

Einen besonders starken Einfluss übte das Niedrigzinsumfeld auf die Pensionskassen aus, die in der Vergangenheit

vergleichsweise hohe Zinszusagen gemacht hatten. Einige von ihnen stellten das Neugeschäft ein, nahmen Stärkungsmaßnahmen in Anspruch oder gingen in die Sanierung. Die Einstellung des Neugeschäfts bei einigen Marktteilnehmern führte zu einem erneuten Bestandsrückgang bei den Pensionskassen in der Branche.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsversicherung a.G.

Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2021 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsarten

Die R+V Pensionsversicherung a.G. bietet die Versicherung von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an.

Der Tarif NT2004 (mit mehreren Tarifgenerationen) sieht in der Basisvariante einen stufenweisen Aufbau des Versicherungsschutzes vor. Alternativ werden drei Tarifvarianten angeboten, die es den Versicherten ermöglichen, ihren Schutz im Todesfall, bei Eintritt von Berufsunfähigkeit oder für beide Versicherungsfälle zu verbessern. In den zusätzlichen Tarifvarianten wird der Versicherungsschutz für den jeweiligen Versicherungsfall ergänzt, indem eine Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr versichert ist.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. betreibt mit ihren Versicherungsprodukten ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung (Offenlegungs-VO). Nach aktueller Einschätzung der R+V Pensionsversicherung a.G. fallen diese Versicherungsprodukte nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9

Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungs-VO. Unter Artikel 8 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungs-VO werden für die Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt.

Deshalb ist für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ab 1. Januar 2022 gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben:

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Aktivitäten zur Nachhaltigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. finden sich im Abschnitt zum Nachhaltigkeitsbericht.

Versicherungsbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der R+V Pensionsversicherung a.G. 1.130 neue Verträge abgeschlossen. Der Abgang bei den Anwärtern durch Fälligkeit der Versicherungsleistung, Tod oder Kündigung lag bei 1.967 Versicherten gegenüber 1.816 Versicherten im Vorjahr.

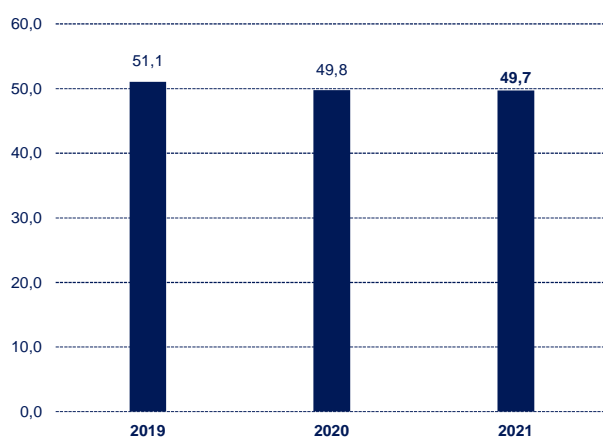
Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 erbrachte die R+V Pensionsversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 177,3 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 103,9 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 73,4 Mio. Euro erhöht.

Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionsversicherung a.G. lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 49,7 Mio. Euro. Überwiegend handelt es sich hierbei um Beiträge gegen laufende Zahlungsweise. Die Einmalbeiträge stammen hauptsächlich aus Pensionsversicherungen, die in Folge des Versorgungsausgleichsgesetzes einzurichten waren, sowie aus Rentenausgleichszahlungen der Mitglieds- und Trägerunternehmen für Mitarbeiter in Altersteilzeit. Die laufenden Beiträge lagen bei 47,3 Mio. Euro.

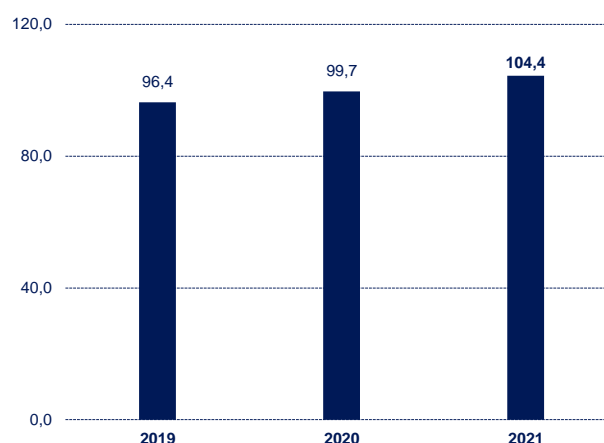
Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 84,8 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 12,2 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,9 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 72,6 Mio. Euro (2020: 71,8 Mio. Euro).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. kam es zu Abschreibungen von 3,4 Mio. Euro. Auf-

Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



grund von Wertaufholungen wurden 0,1 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 5,5 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 0,1 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 2,1 Mio. Euro (2020: 6,0 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2021 auf 74,7 Mio. Euro (2020: 77,7 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 % (2020: 2,4 %).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 104,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Rentenleistungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 1,2 Mio. Euro. Sie machten 2,3 % der gebuchten Bruttobeiträge aus (2020: 2,2 %).

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. beteiligt ihre Versicherten grundsätzlich an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung bemisst sich nicht nach dem Verfahren für die Lebensversicherung gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), sondern nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Verfahren. Die R+V Pensionsversicherung a.G. muss dabei in besonderem Maß Rücksicht nehmen auf die Risikosituation, die durch die langfristigen Leistungszusagen gegenüber den Versicherten gekennzeichnet ist. Auf dieser Grundlage ist in 2021 keine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt.

Die für das Versicherungsjahr 2022 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgeneration sind im Anhang aufgeführt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2021 werden im Laufe des Jahres 2022 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Gesamtergebnis

Der Einfluss niedriger bis hin zu negativen Zinsen belastet die R+V Pensionsversicherung a.G. Neben der Erhöhung der Deckungsrückstellung entsprechend dem Rechnungszins wurden auch im Geschäftsjahr 2021 die Zinsverstärkungen weiter ausgebaut.

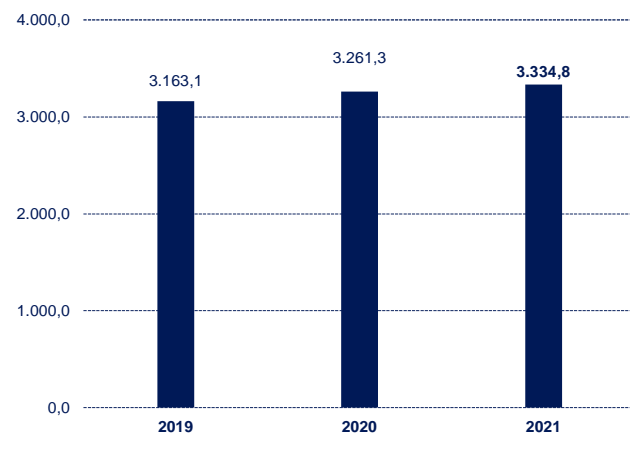
Im Geschäftsjahr 2021 entstand ein Jahresfehlbetrag von 50,3 Mio. Euro. Dieser wurde dem Eigenkapital entnommen. Die R+V Pensionsversicherung a.G. erzielte ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Finanzlage

Zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. wurde im Geschäftsjahr ein weiterer Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet. Aus diesem Gründungsstock wurde ein Betrag von 120,0 Mio. Euro von Trägerunternehmen eingezahlt. Dieser erhöht das Eigenkapital der R+V Pensionsversicherung a.G.

Kapitalanlagen

in Mio. Euro



Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 50,3 Mio. Euro wurde durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage in Höhe von 44,2 Mio. Euro und durch eine Entnahme aus dem Gründungsstock in Höhe von 6,1 Mio. Euro ausgeglichen.

Durch den Ausgleich des Jahresfehlbetrags ist die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG vollständig aufgebraucht.

Insgesamt verfügte die R+V Pensionsversicherung a.G. zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital in Höhe von 113,9 Mio. Euro (2020: 44,2 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der R+V Pensionsversicherung a.G. trägt wesentlich zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen bei.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr 2021 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. wuchsen im Geschäftsjahr 2021 um 73,5 Mio. Euro beziehungsweise um 2,3 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 auf 3.334,8 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Renten investiert. Hierbei wurde vor allem in die Anlageklassen Finanzanleihen und strukturierte Produkte sowie in Emerging Markets diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet.

Des Weiteren hat die R+V Pensionsversicherung a.G. Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 9,1 % (2020: 5,4 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 lag bei 13,0 % (2020: 16,0 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und

Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsversicherung a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Organisation und die versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Risikomanagementfunktion auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsversicherung a.G. hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsversicherung a.G., die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Pensionsversicherung a.G. sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Pensionsversicherung a.G. sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich durch das Marktrisiko dominiert. Der Versicherungsbestand besteht nahezu vollständig aus Verträgen mit garantierter Verzinsung und lebenslang zugesagten Leistungen.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Chancenmanagement

Für die R+V ergeben sich Chancen in der privaten Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Als regulierte Pensionskasse bietet die R+V Pensionsversicherung a.G. Versorgungslösungen speziell für Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalan-

lage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie angepasste Risikoberichterstattung wurde im Geschäftsjahr fortgeführt.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen hat die R+V zusätzliche technische Ausstattungen für das mobile Arbeiten bereitgestellt. Für die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikotreiber bestehender Risikoarten sein und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG Risiken, Environment Social Governance) definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko in der Pensionsversicherung umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebighkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Aufgrund der Langfristigkeit der Leistungsversprechen können sich zusätzliche Risikofaktoren, wie zum Beispiel Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die

Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Der Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionsversicherung a.G. durch die Produktentwicklung und aktuarielle Controlling-systeme begegnet. Durch Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss können erhöhte Risiken erkannt und bei der Annahmeentscheidung berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch eine sich möglicherweise ändernde Risikolage berücksichtigen. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht. Die Rechnungsgrundlagen unterliegen auch der Kontrolle durch die BaFin.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlage-tätigkeit können sich auch durch Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus kann etwa die Reputation der R+V negativ beeinflusst werden durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder

Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 129,8 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 129,8 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den absichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Besondere Aspekte des Pensionsversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für Pensionskassen typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionsversicherung a.G. durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Mit der Bildung einer Zusatzreserve für Zins- und Biometrierisiken beugt die R+V Pensionsversicherung a.G. den sich aus dem Niedrigzinsumfeld ergebenden Risiken vor. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die hierfür notwendigen Rückstellungen weiter aufgestockt.

Die zusätzlich durch das lange anhaltende Niedrigzinsumfeld notwendig gewordenen Rückstellungen belasten die Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. stark und führen zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf.

Der weitere Aufbau der notwendigen Rückstellungen kann nicht mehr allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden. Zur Sicherung der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen und zur Finanzierung der dazu erforderlichen Zinszusatzrückstellung wurde ein weiterer Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet. Die sich daran beteiligenden Trägerunternehmen haben Vereinbarungen zur Stellung eines Gründungsstockdarlehens unterzeichnet. Im Dezember 2021 erfolgte die erste Einzahlung, nachdem die BaFin die dafür notwendige Zustimmung erteilt hatte.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden vorwiegend Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 78,4 % (2020: 77,3 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 53,4 % (2020: 55,0 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zinsausfälle aus Wertpapieren noch Verluste durch Kapitalausfälle bei Wertpapieren auf.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 89,2 Mio. Euro (2020: 93,9 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE

in Mio. Euro	2021	2020
Italien	12,3	14,1
Spanien	76,9	79,7
Gesamt	89,2	93,9

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ergeben.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfind-

denden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespeichert.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die

Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf der Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionsversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Ein verändertes Wirtschaftsumfeld kann sich beispielsweise durch Nachhaltigkeitsaspekte ergeben. Risiken können in diesem Fall entstehen, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie den Veränderungen nicht ausreichend Rechnung trägt, zum Beispiel durch das fehlende Angebot nachhaltiger Produkte oder durch mangelndes Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der eigenen Unternehmensführung.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko). Reputationsrisiken können aus der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, resultieren. Auch das Unterlassen ausreichend nachhaltiger Aktivitäten in der Außen- und Innenwahrnehmung, das Vertrauensverluste bei den relevanten Stakeholdern nach sich zieht, kann zu einem Reputationsrisiko führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsversicherung a.G. erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. überschreitet per 31. Dezember 2021 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarkt-szenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsversicherung a.G. auch zum 31. Dezember 2022 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Risikosituation

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionsversicherung a.G. unter dem Einfluss niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Langfristig werden mit der Bildung zusätzlicher Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen. Allerdings machen Versicherungsverträge mit hohem Rechnungszins einen großen Anteil des Bestandes aus. Die aktuelle Zinseinschätzung geht von einer längeren Fortdauer des Niedrigzinsumfelds aus. In den kommenden Jahren müssen daher die Zinsverstärkungen erheblich aufgestockt werden. Eine Fortdauer des aktuellen Zinsumfeldes wird zu einer erheblichen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Zur Sicherung der

langfristigen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. wurde ein weiterer Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet.

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen großen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirt-

schaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs und damit ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2022 von 4,6 % in Deutschland und von 4,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate in Deutschland wird von der deutschen Bundesbank mit einem Anstieg auf 3,6 % gerechnet. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet. Auch der Internationale Währungsfonds erwartet in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei leicht erhöhter Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate könnte ein wichtiger Risikofaktor bleiben. Die EZB hat eine Reduktion ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Weitere Schritte zur geldpolitischen Straffung könnten im Laufe des Berichtsjahres eruiert werden. Die US-amerikanische Zentralbank hat hingegen bereits angekündigt, ihre expansive Geldpolitik schrittweise zu straffen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird ein Rückgang des konventionellen Kapitalanlageergebnisses prognostiziert.

Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G.

Der Einfluss des Niedrigzinsumfelds wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsversicherung a.G. weiterhin belasten.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. wird weiterhin mit einer Zinsverstärkung ihre langfristige Risikotragfähigkeit erhöhen. Der im Geschäftsjahr 2021 eingerichtete weitere

Gründungsstock nach § 178 Absatz 5 VAG dient deren Sicherung sowie der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen und kann in den Folgejahren bedarfsgerecht abgerufen werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die R+V Pensionsversicherung a.G. einen leichten Rückgang der gebuchten Beiträge. Ein prognostizierter deutlich höherer Jahresfehlbetrag als im Geschäftsjahr 2021 wird wiederum vollständig durch das Eigenkapital ausgeglichen werden.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in- und außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2021 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsversicherung a.G. geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 15. März 2022

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	26.195	20.486	12.353	6.829	84.515.927
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	654	476	876	556	6.188.206
2. Sonstiger Zugang	9	47	8	8	54.787
3. Gesamter Zugang	663	523	884	564	6.242.993
III. Abgang während des Geschäftsjahres:					
1. Tod	79	16	428	178	2.812.745
2. Beginn der Altersrente	822	494	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	58	64	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	244	183	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	7	-	-	-	21.413
8. Gesamter Abgang	1.210	757	428	178	2.834.158
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	25.648	20.252	12.809	7.215	87.924.762
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	6.761	6.312	-	-	-
2. In Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-

Hinterbliebenenrenten					
Summe der Jahresrenten					
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
3.543	398	251	11.159.532	752.839	212.449
339	46	54	1.098.496	78.030	65.047
-	-	3	0	-	2.858
339	46	57	1.098.496	78.030	67.905
197	22	45	684.599	25.060	37.121
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	3	-	-	7.443
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	1.197	-	1.490
197	22	48	685.795	25.060	46.054
3.685	422	260	11.572.233	805.809	234.300
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge	Versicherungs- summe Euro	Anzahl der Versicherungs- verträge	Versicherungs- summe ¹⁾ Euro
Bestand				
1. Anfang des Geschäftsjahres	-	-	1.236	-
2. Am Ende des Geschäftsjahres	-	-	1.059	-
Davon in Rückdeckung gegeben	-	-	47	-

¹⁾ einfache Jahresrente

Jahresabschluss 2021

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in Euro		2021	2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-	-
B. Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.905.723,47	17.654.242,47
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3.	Beteiligungen	5.145.130,78	5.145.130,78
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 5.145.130,78	-
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.435.823.702,71	1.362.593.014,86
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	920.112.398,68	915.203.889,71
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	280.913.936,62	257.999.094,68
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	413.031.837,12	439.749.356,67
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	235.569.190,89	233.717.669,21
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-	-
d)	Übrige Ausleihungen	- 648.601.028,01	-
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6.	Andere Kapitalanlagen	27.277.191,34	3.312.728.257,36
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	-	-
		3.334.779.111,61	3.261.263.289,76
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			
		-	-

Bilanz

Aktiva

in Euro		2021	2020
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	10.158,25		8.099,66
b) Noch nicht fällige Ansprüche	-	10.158,25	-
2. Versicherungsvermittler			
		-	-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			
	1.328.124,29	1.338.282,54	1.220.040,09
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
		47.428,90	4.731,62
III. Eingefordertes noch nicht eingezahltes Kapital			
		235.270,22	-
IV. Sonstige Forderungen			
		24.931.124,26	12.850.110,38
		26.552.105,92	14.082.981,75
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte			
		-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		4.334.538,83	3.942.982,36
III. Andere Vermögensgegenstände			
		19.684.304,99	18.642.600,72
		24.018.843,82	22.585.583,08
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		21.846.521,10	23.970.410,02
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		-	-
		21.846.521,10	23.970.410,02
G. Aktive latente Steuern			
		-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		-	-
Summe Aktiva		3.407.196.582,45	3.321.902.264,61

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 14. März 2022

Meyer
Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. November 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist

Wiesbaden, 8. März 2022

Sprenger
Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Euro		2021	2020
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gründungsstock	1.073.893.331,21		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen auf den Gründungsstock	960.000.000,00	113.893.331,21	
II. Kapitalrücklage			
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
	- €	(VJ: - €)	
III. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	-		44.188.642,83
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	-	-	-
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			
			-
		113.893.331,21	44.188.642,83
B. Genussrechtskapital			
		-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		-	-
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	3.066.841.113,00		2.996.407.074,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.066.841.113,00	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.242.756,32		1.064.624,02
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	1.242.756,32	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	147.521.986,04		150.172.736,29
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	147.521.986,04	-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			
		-	-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		3.215.605.855,36	3.147.644.434,31
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
		-	-

Passiva

in Euro			2021	2020
F. Andere Rückstellungen				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-
II.	Steuerrückstellungen	-	-	-
III.	Sonstige Rückstellungen	2.969.871,33	485.042,77	485.042,77
			2.969.871,33	485.042,77
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
H. Andere Verbindlichkeiten				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1.	Versicherungsnehmern	8.069.860,04	7.761.334,34	7.761.334,34
2.	Versicherungsvermittlern	-	-	-
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	904.796,05	8.974.656,09	-
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-	-	-
III.	Anleihen	-	-	-
	Davon konvertibel:			
	- € (VJ: - €)			-
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	65.752.868,46	121.455.787,04	121.455.787,04
	Davon:			
	aus Steuern			
	502 € (VJ: 531 €)			
	im Rahmen der sozialen Sicherheit			
	736 € (VJ: 707 €)			
			74.727.524,55	129.584.144,70
I. Rechnungsabgrenzungsposten				
K. Passive latente Steuern				
Summe Passiva			3.407.196.582,45	3.321.902.264,61

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	49.709.116,63			49.757.970,47
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	35.372,95	49.673.743,68		23.618,36
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-			-
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	-		-
			49.673.743,68	49.734.352,11
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.496.142,20	2.632.523,61
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		324.188,71		359.722,76
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
- € (- €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
- € (- €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.599.875,82			2.597.269,08
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	81.872.030,35	84.471.906,17		72.901.339,50
c) Erträge aus Zuschreibungen		54.939,98		1.886.406,37
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.510.484,94		5.996.152,12
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-		-
			90.361.519,80	83.740.889,83
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-	-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			-	-
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	104.243.279,45			-
bb) Anteil der Rückversicherer	81.927,75	104.161.351,70		28.286,43
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	178.132,30			-
bb) Anteil der Rückversicherer	-	178.132,30		-
			104.339.484,00	99.634.690,40

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2021	2020
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-70.434.039,00			-72.284.101,00
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-70.434.039,00		-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			-70.434.039,00	-72.284.101,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-	-
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	137.570,84			117.827,25
b) Verwaltungsaufwendungen	1.013.529,82	1.151.100,66		966.728,90
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		377,98		11,12
			1.150.722,68	1.084.545,03
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.417.750,09		3.340.203,13
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.156.178,03		2.381.804,71
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		80.774,14		275.201,58
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			15.654.702,26	5.997.209,42
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-	-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			175.500,00	169.478,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-49.223.042,26	-43.062.258,30

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2021	2020
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		93.894,71	91.925,08
2. Sonstige Aufwendungen		1.084.760,02	1.342.353,38
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-990.865,31	-1.250.428,30
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-50.213.907,57	-44.312.686,60
5. Außerordentliche Erträge		-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen		-	-
7. Außerordentliches Ergebnis		-	-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.266,93	33.533,45
9. Sonstige Steuern		65.137,12	65.137,12
		81.404,05	98.670,57
10. Erträge aus Verlustübernahme		-	-
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-	-
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-50.295.311,62	-44.411.357,17
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	-
14. Entnahmen aus dem Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG		-6.106.668,79	-
		-6.106.668,79	-
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-44.188.642,83	-44.411.357,17
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-	-
		-44.188.642,83	-44.411.357,17
16. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		-	-
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-	-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-	-
d) in andere Gewinnrücklagen		-	-
		-	-
18. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		-	-
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Der Jahresabschluss 2021 der R+V Pensionsversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclarteten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Marktwert. Aktien wurden mit ihrem Marktwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten ggf. auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem

fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstigen Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung

von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2021 bewertet.

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich mit einer prospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan. Eine Zillmerung wurde nicht vorgenommen.

Der Berechnung im Abrechnungsverband R+V Mitglieder wurden bestandsindividuelle Ausscheideordnungen sowie für Verträge mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2000 ein Rechnungszins von 4,0 % und für Verträge ab 1. Januar 2001 ein Rechnungszins von 3,5 % zugrunde gelegt. Die Ausscheideordnungen basieren seit dem Berichtsjahr 2001 auf den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck und beinhalten Abschläge bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten, um die Verhältnisse dieses Versichertenbestandes zu berücksichtigen. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung für beitragspflichtige Jahre implizit berücksichtigt. Für alle laufenden Renten, Rentenanwartschaften einschließlich der beitragsfreien Rentenanwartschaften aus der Überschussbeteiligung sowie bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Der Berechnung im Abrechnungsverband GENO Mitglieder wurden bestandsindividuelle Ausscheideordnungen auf Basis der Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck mit Abschlägen bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 3,5 % zugrunde gelegt. Des Weiteren enthält die Deckungsrückstellung einen auf Basis der Beiträge des Berichtsjahres ermittelten pauschalen Betrag zur Finanzierung der Deckungsrückstellung der aus Beiträgen des laufenden Geschäftsjahres zu erwerbenden Anwartschaften von Versicherten ab Alter 60. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung für beitragspflichtige

Jahre mit Ausnahme der vor dem 1. Dezember 1984 geschlossenen Verträge implizit berücksichtigt. Für alle laufenden Renten, Rentenanwartschaften einschließlich der beitragsfreien Rentenanwartschaften aus der Überschussbeteiligung sowie bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband PKR Mitglieder wurde für Verträge mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2007 ein Rechnungszins von 3,25 % zugrunde gelegt. In Anbetracht des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde für diese Verträge bereits zum Jahresabschluss 2015 der ehemaligen Pensionskasse Raiffeisen-Schulze-Delitzsch Norddeutschland VVaG eine dauerhafte Nachreservierung zur Absenkung des Rechnungszinses auf 3,25 % vorgenommen. Für die Berechnung der Verträge mit Beginn ab Januar 2008 bis Dezember 2016 wurde ein Rechnungszins von 2,25 % verwendet. Die Ausscheideordnungen für die Verträge mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 2007 basieren auf den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck und für die Verträge mit Versicherungsbeginn ab 2008 auf den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Beide beinhalten Abschläge bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten, um die Verhältnisse dieser Versichertenbestände zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Risiko einer weiteren Steigerung der Lebenserwartung sowie eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde zusätzlich in die Deckungsrückstellung in den Abrechnungsverbänden R+V Mitglieder, GENO Mitglieder und PKR Mitglieder jeweils ein pauschaler Betrag eingestellt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband NT Mitglieder wurde für Verträge mit Versicherungsbeginn bis Dezember 2006 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet, für Verträge mit Beginn von Januar 2007 bis Dezember 2011 ein Rechnungszins von 2,25 %, für Verträge mit Beginn von Januar 2012 bis Dezember 2014 ein Rechnungszins von 1,75 %, für Verträge mit Beginn Januar 2015 bis Dezember 2016 ein Rechnungszins von 1,25 %, für Verträge mit Beginn Januar 2017 bis Dezember 2020 ein Rechnungszins von 0,90 %, sowie für Verträge mit Beginn ab Januar 2021 ein Rechnungszins von 0,25 %. Es wurde die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen mit jeweils einer einheitlichen Altersverschiebung verwendet. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2000 I. Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit und durch eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde individuell ermittelt. Die Spätschadenrückstellung erfasst die Summe aller riskierten Kapitale (Barwert der Rentenleistungen abzüglich der Summe aus vorhandenem Deckungskapital aus der Anwartschaft, zu zahlenden Renten und der zurückzuerstattenden Beiträge) für diejenigen Versicherungen, bei denen bis zum Bilanzstichtag der Versicherungsfall eingetreten ist, die aber erst im neuen Geschäftsjahr gemeldet oder entschieden wurden. Zur Berücksichtigung der nicht mehr rechtzeitig vor Bilanzerstellung bekannt gewordenen Invaliditätsfälle ist die Spätschadenrückstellung um eine auf aktualisierten Erfahrungswerten beruhende pauschale Zuschätzung erhöht worden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Rentendynamik: 1,80 %

Zinssatz Pensionsrückstellungen: 1,86 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen und nicht die Altersversorgung betreffenden Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrück-

stellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,33 %.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	in Euro	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
			%	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-			-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-			-
IV. Geleistete Anzahlungen	-			-
Summe A.	-			-
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.654.242,47		0,5	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-		-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-		-	-
3. Beteiligungen	5.145.130,78		0,2	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-		-	-
5. Summe B. II.	5.145.130,78		0,2	-
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.362.593.014,86		41,8	78.747.864,86
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	915.203.889,71		28,1	69.940.905,07
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	257.999.094,68		7,9	41.096.347,46
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	439.749.356,67		13,5	24.793.164,57
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	233.717.669,21		7,2	23.210.543,16
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-		-	-
d) Übrige Ausleihungen	-		-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-		-	-
6. Andere Kapitalanlagen	29.200.891,38		0,9	6.354.000,00
7. Summe B. III.	3.238.463.916,51		99,3	244.142.825,12
Summe B.	3.261.263.289,76		100,0	244.142.825,12
Insgesamt	3.261.263.289,76			244.142.825,12

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2021		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.906	46.377	29.471
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
3. Beteiligungen	5.145	11.022	5.877
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.435.824	1.609.850	174.026
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	920.112	1.009.893	89.781
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	280.914	318.987	38.073
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	413.032	455.466	42.434
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	235.569	279.066	43.497
6. Andere Kapitalanlagen	27.277	36.721	9.444
	3.334.779	3.767.382	432.603

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted-Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2021 neu bewertet. Die der Bewertung zugrundeliegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2018.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB sind 2.355,9 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2021 positive Bewertungsreserven von 277,6 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 13,8 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 432,6 Mio. Euro, was einer Reservequote von 13,0 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Tsd. Euro	2021
Zu Anschaffungskosten	3.335
Zu beizulegenden Zeitwerten	3.767
Saldo	433

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Da die Beteiligung für getrennte Sicherungsvermögen und zudem bei Beendigung der Ver-

träge im Vergleich zur Rentenbezugsphase unterschiedlich ausfällt, ist die Nennung der Beteiligungsquote an den gesamten Bewertungsreserven für die R+V Pensionsversicherung a.G. nicht möglich.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

in Tsd. Euro	2021	
Art	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	131.822	118.330
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen ²⁾	10.646	10.518
Namenschuldverschreibungen ³⁾	77.354	71.561
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁴⁾	11.000	10.586

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namenschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁴⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

in Tsd. Euro	2021			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	40.000	-	10.553	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	245.679	-	45.318	1.352
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte ³⁾	175.223	2.407	299	2.407

¹⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

²⁾ Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach der mark-to-market Methode. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten C. III. Sonstige Rückstellungen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

in Tsd. Euro		2021	
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	4		16.868
Ohne Bauten	1		38
	5		16.906
Bilanzwert der überwiegend von Gesellschaften der R+V genutzten Grundstücke			0

B. II. 3. Beteiligungen

in Euro					2021
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Bau + Haus Management GmbH, Wiesbaden	50	2020	8.429	770	

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. Euro					2021
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	19.138	6.476	403	-	
Rentenfonds	172.422	2.712	3.118	-262	
Mischfonds	1.092.680	100.912	19.800	-	
	1.284.241	110.100	23.320	-262	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei einem Rentenfonds wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Dies wurde anhand des nachhaltigen Wertes nachgewiesen, der über dem Buchwert liegt.

Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

A. I. Gründungsstock

in Euro	2021
Vortrag zum 1. Januar	0,00
im Geschäftsjahr eingefordertes Kapital	120.000.000,00
Entnahme	-6.106.668,79
Stand 31. Dezember 2021	113.893.331,21

A. III. 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

in Euro	2021
Vortrag zum 1. Januar	44.188.642,83
Entnahme	44.188.642,83
Stand am 31. Dezember	0,00

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2021
Vortrag zum 1. Januar	150.172.736,29
Entnahmen:	
Gutschriften an Versicherungsnehmer	233.608,23
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungsleistung	2.496.142,20
Versorgungsausgleiche und Übertragungen	10.880,82
Beteiligung an Bewertungsreserven	-
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	0,00
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	89.881,00
Stand am 31. Dezember	147.521.986,04
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	475.065,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.290.000,00
c) geschäftsplanmäßige Rückstellung zur Finanzierung künftiger Leistungen aus der Überschussbeteiligung	15.297.245,00
d) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstaben b)	8.015.881,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00
f) den ungebundenen Teil	121.443.795,04

Die Beiträge der Rückstellung unter c) zur Finanzierung künftiger Leistungen wurden nach dem genehmigten Ge-

schäftsplan mit einem Zinssatz von 4,5 % unter Beachtung der für 2022 deklarierten Überschussanteilsätze berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum nächsten Bilanzstichtag vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils für alle Versicherungen

unter Beachtung der für 2022 deklarierten Überschussanteilsätze berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds entspricht dem erreichten Ansammlungsguthaben zum nächsten Bilanzstichtag.

F. I. Rückstellungen für Pensionen

in Euro	2021
Erfüllungsbetrag	13.695,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	13.695,00
	-

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre kein Unterschiedsbetrag.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2021
Verwaltung Kapitalanlagen	2.857.287,79
Jahresabschluss	32.305,02
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	2.901,00
Betriebskosten	3.000,00
Übrige Rückstellungen	74.377,52
	2.969.871,33

H. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

in Euro	2021
Im Voraus empfangene Beiträge	3.979,04
Gutgeschriebene Überschussanteile	8.065.881,00
	8.069.860,04

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2021	2020
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	47.317.439,78	48.033.190,10
Einmalbeiträge	2.391.676,85	1.724.780,37
	49.709.116,63	49.757.970,47

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2021	2020
Rentenzahlungen	100.689.929,58	96.748.058,49
Rentenabfindungen	1.471.025,89	1.374.888,35
Teilungsbetrag aus Versorgungsausgleich	2.112.607,62	1.365.727,85
Rückkäufe	147.848,66	174.302,14
Brutto-Aufwendungen	104.421.411,75	99.662.976,83
Anteil der Rückversicherer	81.927,75	28.286,43
Netto-Aufwendungen	104.339.484,00	99.634.690,40

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2021	2020
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	748.519,00	748.518,00
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	-	22.366,83
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	3.407.659,03	1.610.919,88
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	-	0,00
	4.156.178,03	2.381.804,71

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 46.932,78 Euro zu Lasten des Rückversicherers (2020: 4.679,19 Euro zu Lasten des Rückversicherers).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2021	2020
Zinserträge	612,13	8.405,29
Währungskursgewinne	53.648,38	664,53
Auflösung von anderen Rückstellungen	3.885,33	819,98
Übrige Erträge	35.748,87	82.035,28
	93.894,71	91.925,08

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2021	2020
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	806.801,14	964.788,33
Sonstige Zinsaufwendungen	78.499,61	10.729,10
Währungskursverluste	0,00	105.971,21
Abschreibungen Zins- und Mietforderungen	10.709,05	48.026,90
Zinszuführungen zu Rückstellungen	343,00	333,59
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-343,00	-333,59
Übrige Aufwendungen	188.750,22	212.837,84
	1.084.760,02	1.342.353,38

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2021	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-	-
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	765,08	14.193,27
6. Aufwendungen insgesamt	765,08	14.193,27
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	962.755,31	1.118.545,88

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2021 keine Bezüge in der R+V Pensionsversicherung a.G. an. Bezüge an Vorstände, die gleichzeitig Mitglied des Vorstands bei der R+V Versicherung AG sind, wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen besteht keine Rückstellung.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum sind keine marktüblichen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

Im Geschäftsjahr wurden für den Aufsichtsrat 77.495 Euro und für die Mitgliedervertreter 11.336 Euro aufgewendet.

Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	30.154.490	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	285.984.824	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	4.994.509	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt. Liquiditätseinsparung, ggf. bessere Verzinsung bei einer vorübergehenden alternativen Anlage.
4. Andienungsrecht aus Multitranchen	133.500.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Haftsummen	200	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlage bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen / beteiligten Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagensicherungsfonds).
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	14.954.043	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
Summe	469.588.066		

Darüber hinaus bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber den Trägerunternehmen aus der Verzinsung des Gründungsstockdarlehens sowie in Höhe von 120,0 Mio. Euro aus der Inanspruchnahme des Gründungsstocks.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2021
Abschlussprüfungsleistungen	25.466

Abschlussprüfer der R+V Pensionsversicherung a.G. ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft

Die R+V Pensionsversicherung a.G. mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 2174 eingetragen.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, können aber zu erhöhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten sowie gegebenenfalls zu Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 führen.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Marsch

– Stellv. Vorsitzender – (ab 4. Februar 2022)
Mitglied des Vorstands der Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands
Bayern e.V. a.D., München
(bis 31. Januar 2022)

Oliver Best

Bereichsleiter der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Lothar Bosch

Geschäftsführer der Viehzentrale Südwest GmbH i.R.,
Stuttgart

Ralph Kehl

Mitglied des Vorstands der
VR Bank HessenLand eG, Alsfeld

Christoph Kempkes

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Siegfried Mehring

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e.V., Neu-Isenburg

Jörg Staff

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG,
Karlsruhe

Jürgen Strohmaier

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Friedrichsha-
fen-Tett nang eG, Tett nang

Jürgen Timmermann

Mitglied des Vorstands der Grafschafter
Volksbank eG, Nordhorn

Ulrich Werner

Leiter Stabstelle Sonderaufgaben des Baden-Württem-
bergischen Genossenschaftsverbands e.V. i.R., Giengen
(bis 31. Dezember 2021)

Vorstand

Claudia Andersch

- Vorsitzende -

Marc René Michallet

- Stellv. Vorsitzender -

Rüdiger Bach

Treuhänder

Rolf Meyer

Verantwortlicher Aktuar

Gerhard Sprenger

Wiesbaden, den 15. März 2022

Der Vorstand

Andersch

Michallet

Bach

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Überschussanteile werden zur Erhöhung und Erweiterung der bedingungsgemäßen Rentenleistung verwendet.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden entsprechend dem Geschäftsplan folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

A. Abrechnungsverband R+V Mitglieder

1. Hauptversicherungen – laufender Überschuss

Zum 1. Januar 2022 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

2. Hauptversicherungen – Schlussüberschuss

Bei allen im Geschäftsjahr 2022 eintretenden Todesfällen weiblicher Versicherter in der Anwartschaftszeit, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, wird den Witwern unter den analogen Voraussetzungen, nach denen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) eine Witwenrente gezahlt wird, eine Rente von 60 % der erworbenen Rentenanwartschaft beziehungsweise der laufenden Rente gewährt. Witwerrenten aus der Überschussbeteiligung werden um eine eventuelle bedingungsgemäß zu zahlende Witwerrente gekürzt. Dasselbe gilt für

Todesfälle weiblicher Versicherter in der Rentenbezugszeit, deren Invaliden- oder Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt und die erstmalig im Geschäftsjahr 2022 eine Rentenzahlung erhalten.

Bei männlichen Versicherten, deren jährliche Invaliden- und Altersrente 13 % der insgesamt eingezahlten Beiträge beträgt, entfällt der bedingungsgemäße versicherungsmathematische Abschlag im Falle der vorgezogenen Altersrente von 0,35 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme bei allen im Geschäftsjahr 2022 beginnenden Renten.

3. Zusatzversicherungen

Bei Risiko-Zusatzversicherungen und bei Invaliditäts- Zusatzversicherungen erfolgt bei Erleben des vollendeten 55. Lebensjahres, bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder bei Tod des Versicherten im Jahr 2022 keine Erhöhung der bedingungsgemäßen Rentenleistung der Hauptversicherung aus der Überschussbeteiligung.

B. Abrechnungsverband GENO-Mitglieder

Zum 1. Januar 2022 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

C. Abrechnungsverband PKR-Mitglieder

Zum 1. Januar 2022 erfolgt keine Erhöhung der Anwartschaften oder laufenden Renten aus der Überschussbeteiligung.

D. Abrechnungsverband NT-Mitglieder

1. Laufende Überschussbeteiligung

Laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband	Aufschubzeit			Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ¹⁾	in % der überschussberechtigten Beiträge ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	0,00	2,50	2,50	0,00
NT21, NT21B, NT21H, NT21V	0,00	2,50	2,50	0,00

¹⁾ Zuteilung zum 1. Januar 2023, erstmals zu Beginn des zweiten Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn.

²⁾ Zusätzliche Zuteilung zum Rentenbeginn.

³⁾ Zuteilung zum 1. Januar 2023, erstmals zu Beginn des auf den Rentenbeginn folgenden Kalenderjahres.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen mit Rentenbeginn in 2022 erhalten nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren eine Schlussüberschussbeteiligung.

Bei Übertragung, im vorzeitigen Versicherungsfall oder bei Anspruch auf Zahlung von Berufsunfähigkeit in 2022 wird die Schlussüberschussbeteiligung

nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren gewährt.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich in % des erreichten Ansammlungsguthaben.

Schlussüberschussbeteiligung

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in % des erreichten Ansammlungsguthaben nach einer Wartezeit von drei vollen Kalenderjahren
NT04, NT04B, NT04H, NT04V	100
NT07, NT07B, NT07H, NT07V	100
NT12, NT12B, NT12H, NT12V	100
NT15, NT15B, NT15H, NT15V	100
NT17, NT17B, NT17H, NT17V	100
NT21, NT21B, NT21H, NT21V	100

3. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens wird mit 0,00 % festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „Nachhaltigkeitsbericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack ppa. Steffen Wohn

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurden am 10. November 2021 sowie am 16. und 17. November 2021 interne Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit (Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten, Nachhaltigkeit und Governance von Versicherungsunternehmen sowie Recht und Digitalisierung der Kundenbeziehung), Versicherungstechnik (Methodische Grundlagen sowie Reservierung und Asset Liability Management), Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen nach IFRS und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsversicherung a.G. informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 28. April 2021 und am 30. November 2021 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. April 2021 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall ist eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im allgemeinen sowie der Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V Gruppe und deren Arbeitsumfeld sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen neben der Entwicklung der Neubeträge und gebuchten Beiträge mit der Risikovorsorge durch die weitere Dotierung der pauschalen Zusatzreserve für Zins- und Biometrierisiken sowie der Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Kostenquoten befasst. Daneben hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Risikoberichterstattung des Vorstands und dem zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit und der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen errichteten und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten weiteren Gründungsstock gemäß § 178 Abs. 5 VAG auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang die im einzelnen durchgeführten Maßnahmen zur Beteiligung der Trägerunternehmen, das Finanzierungsvolumen und die bilanziellen Auswirkungen auf das Eigenkapital unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses sowie die Werthaltigkeit der Gründungstockdarlehen erörtert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im Einzelnen mit den Kapitalanlagen und deren Beeinflussung durch die Corona-Pandemie und das andauernde Niedrigzinsumfeld befasst. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang unter anderem die Konjunkturprognosen, einen makroökonomischen Ausblick, die Kapitalanlagestruktur und die strategische Asset Allocation erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den veränderten Rahmenbedingungen der bAV auseinandergesetzt. Dies betraf die Absenkung des Höchstrechnungszinses ab 1. Januar 2022 auf 0,25 % und die bAV-Produkte in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen (boLZ) und von Beitragszusagen mit Mindestleistung (BZML), für die es Initiativen zu einer Änderung des Betriebsrentengesetzes im Hinblick auf eine Absenkung der Garantien gibt. Es betraf ferner den Durchdringungsgrad der bAV, das Familienentlastungsgesetz mit Änderungen zum Einbehalt und zur Abführung von Kirchensteuer bei der Auszahlung von Kapitalerträgen sowie die EU-Nachhaltigkeitsverordnung mit neuen Hinweispflichten auf Nachhaltigkeitsaspekte gegenüber Kunden für Versicherer und Vermittler sowie die Aufnahme der R+V Pensionsversicherung a.G. in die Sicherungspflicht bei dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREREIN VVaG. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Auswirkungen einer Änderung der Bewertung von Pensionszusagen für Arbeitgeber, Haftungsfragen bei der Mitnahme von unverfallbaren Betriebsrentenansprüchen sowie dem Mehraufwand der Arbeitgeber in Bezug auf die bAV-Förderung infolge der 2022 sinkenden Beitragsbemessungsgrenze auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat zudem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobewertung und die Strategie WIR@R+V Wachstum Innovation Rentabilität erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den regulatorisch notwendigen Prognoserechnungen

unter Berücksichtigung des Gründungsstocks befasst und seine Zustimmung zu einer Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitgliedervertreter sowie zu der wegen der Corona-Pandemie geänderten Einberufung und Durchführung der Mitgliedervertreterversammlung erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus eine Notarin als Wahlleiterin für die 2022 durchzuführende turnusmäßige Neuwahl der Mitgliedervertreter bestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Mitgliedervertreterversammlung abgegeben, die sich unter anderem auf die Änderung der Wahlordnung und auf die Zuwahl eines Mitgliedervertreters bezogen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat in Abschluss des durchgeführten Auswahlverfahrens zum Wechsel des Abschlussprüfers die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit Beschlussvorschlägen an die ordentliche Mitgliedervertreterversammlung zu einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats, der Wiederwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Wiederwahl als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat hat zudem die regulatorisch notwendige Selbstevaluation vorgenommen und daraus abgeleitet einen Entwicklungsplan erstellt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung der Vorsitzenden des Vorstands vorgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung ab 2022 Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat infolge geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz Vorgaben für eine Teilnahme des Vorstands an Aufsichtsratssitzungen auch bei Zuziehung des Abschlussprüfers als Sachverständigen beschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwer-

punkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht des Verantwortlichen Aktuars sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2021. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2022 beschlossen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25. April 2022 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Mai 2022 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschluss-

prüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Frau Claudia Andersch als Mitglied und Vorsitzende des Vorstands endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2022. Der Aufsichtsrat hat Frau Andersch in seiner Sitzung am 30. November 2021 mit Wirkung ab dem 1. November 2022 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Oktober 2027, als Mitglied und Vorsitzende des Vorstands wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das Mandat von Herrn Dr. Norbert Rollinger als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Juni 2021. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Dr. Rollinger als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 8. Juni 2021 hat mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Dr. Rollinger als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. April 2021 Herrn Dr. Rollinger als Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie als Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Herr Ulrich Werner hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 niedergelegt.

Wiesbaden, 10. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
 Vorsitzender

Marsch
 Stellv. Vorsitzender

Best

Bosch

Kehl

Kempkes

Mehring

Staff

Strohmaier

Timmermann

Herr Dr. Alexander Büchel hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2022 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Dr. Büchel als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren vom 4. Februar 2022 mit sofortiger Wirkung Herrn Peter Marsch in Nachfolge von Herrn Dr. Büchel als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Mitgliedervertretung

Oliver-Norbert Baron

Vorsitzender des Betriebsrats des Betriebs Baunatal des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V., Baunatal
(ab 8. Juni 2021)

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Service Center GmbH, Münster

Ulrich Birkenstock

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Koblenz, Koblenz

Andreas Friedrich

Mitglied des Betriebsrats der Volksbank Kassel Göttingen eG, Kassel

Carl Michael Göthner

Mitglied des Vorstands der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Hermann Gröber

Mitglied des Betriebsrats und Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Lebensversicherung AG, Filialdirektion Augsburg, Augsburg

Udo Kempter

Mitglied des Vorstands der VR Bank Westküste eG, Husum

Dragoslav Klaic

Vorsitzender des Betriebsrats - Region 1 der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Köln

Karin Lülff

Referentin Grundsatzfragen der Atruvia AG, Münster

Carsten Maiwald

Geschäftsführer der carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf

Karsten Möller

Konzernschwerbehindertenvertreter der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der VR Bank Nord eG, Flensburg

Heinrich Neutze

Mitarbeiter des Genossenschaftsverbands - Verband der Regionen e.V., Calden
(bis 8. Juni 2021)

Uwe Peter

Mitglied des Betriebsrats der Atruvia AG, Karlsruhe

Andrea Reizuch

Rechtsanwältin und Mediatorin des Genossenschaftsverbands Bayern e.V., Baiersdorf

Edwin Richter

Vorsitzender des Betriebsrats der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, Büdingen

Klaus Schwarz

Bereichsleiter Personal der SÜDWESTBANK AG i.R., Stuttgart

Angelika Sell

Vorsitzende des Betriebsrats der Raiffeisen Waren GmbH, Kassel

Olaf Siebeck

Abteilungsleiter Grundsatz Konzern-Personal, stv. Direktor der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Erwin Staiger

Mitglied des Vorstands i.R., Burladingen

Roland Steininger

Rechtsanwalt, Bereich Finanzen und Organisation des
Genossenschaftsverbandes Bayern e.V., München

Hans-Jörg Tatzel

Bereichsleiter der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Roland Trageser

Stv. Vorstandsvorsitzender des Vorstands der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, Büdingen

Dr. Lars Witteck

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

Erich Zucker

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats des Baden-Würt-
tembergischen Genossenschaftsverbandes e.V., Stutt-
gart

Glossar

Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-) Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie ent-

spricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögenanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrundeliegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.